



Protokollauszug aus der 83. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2018

öffentlich

**Top 5.2 Elektronische Abbiegeassistenten
18/SVV/0454
geändert beschlossen**

Herr Finken bringt den Antrag namens der Fraktionen CDU/ANW und SPD ein und gibt die Voten der beteiligten Fachausschüsse wieder. Da kein Diskussionsbedarf besteht, wird der Antrag anschließend in der Fassung des Werksausschusses Kommunalen Immobilien Service, der sich der Ausschuss für Finanzen angeschlossen hat, zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Gesellschaftervertreter in allen Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken, dass alle schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet werden. ~~Auch Ausschreibungen und Vergaben sollen nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben.~~
2. **Zu prüfen ist, ob** im Regelwerk für öffentlichen Ausschreibungen ~~vorzusehen~~ **vorgesehen werden kann**, dass Aufträge und Vergaben nur an Bieter erfolgen **können**, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben. Das soll auch Ausschreibungen und Vergaben des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ umfassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Sachstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 2 Stimmenthaltungen.